

Vorlagennummer: VO/26/082
Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bürgermeister
gez. i.V. Neudek

Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026

Datum: 02.06.2026
Federführung: Stadtkämmerin

Beratungsfolge

Gremium	Termine
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung (FuP) (Vorberatung)	23.06.2026
Rat der Stadt Wegberg (Entscheidung)	07.07.2026

Sachverhalt

Der Entwurf der Haushaltssatzung inkl. ihrer Anlagen wurde dem Rat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Mai 2026 zugeleitet. Die Veröffentlichung fand am 06. Mai 2026 statt.

Die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) sieht vor, dass Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist Einwendungen ergeben können, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt. Die Frist endete am 09. Juni 2026. Einwendungen sind nicht eingegangen.

Die Haushaltssatzung wurde der Politik in den Fraktionsgesprächen, zwischen dem 18.05.2026 und 15.06.2026, durch die Kämmerin und ihrem Stellvertreter erörtert und es wurde auf wesentliche Veränderungen zum Vorjahr hingewiesen.

Entwicklungen, die sich zwischen der Haushaltsplanaufstellung und dem Beschluss ergeben, werden in eine Fortschreibungsliste aufgenommen. Aufgrund einer fehlerhaften Abbildung des Jahresergebnisses 2024 muss die Anlage „Eigenkapitalentwicklung bis 2029“ (Anlage 1) sowie § 4 der Haushaltssatzung (Anlage 2) aktualisiert werden.

In der Anlage befindet sich deshalb die korrigierte Eigenkapitalentwicklung, die neue Fassung des § 4 der Haushaltssatzung, sowie weitere redaktionelle Änderungen in einer Fortschreibungsliste (Anlage 4). Die Gesamtübersicht Investitionen inkl. Erläuterungen wurde hinsichtlich der Kategorien und Erläuterungen nochmals überarbeitet (Anlage 3). Der Ergebnis- und Finanzplan bleiben von diesen Änderungen unberührt.

Durch das planerische Jahresergebnis 2026 wird die verbliebene Ausgleichsrücklage gänzlich aufgebraucht und erstmalig wieder die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen. Die Finanzprognose 2025 als Vorausblick auf den Jahresabschluss 2025 geht von einer Verbesserung von rd. 2 Mio. Euro im Vergleich zum ursprünglichen Planungsergebnis des Haushaltes 2025 aus.

Es wird unerlässlich sein, die verbliebene Haushaltsausführung 2026 durch Prognoseberichte und Controlling Mechanismen eng zu begleiten und zu steuern.

Finanzielle Auswirkungen

Die Rahmenbedingungen für die Haushaltsausführung 2026 werden gesetzt. Mit Genehmigung des Haushaltes 2026 durch die Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg endet die vorläufige Haushaltsführung für das Jahr 2026.

Bewertung der Klimarelevanz

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja		Nein X		
Treibhausgas-Ausstoß in CO ₂ e	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar
Bemerkung					

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung nimmt die Anlagen zur Kenntnis und berücksichtigt diese in den weiteren Beratungen.
2. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg:

Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Anlagen 1 bis 3 dieser Vorlage, die Haushaltssatzung 2026 einschließlich ihrer Anlagen.

Anlage/n

- 1 - 2026-06-16_EntwicklungEK 2026-2029_neuV3 (öffentlich)
- 2 - 2026-06-16_Haushaltssatzung2026_Seite2_Parag4 (öffentlich)
- 3 - 2026-06-11_Gesamtinvestitionen-aktualisiert (öffentlich)
- 4 - 2026-06-18_Fortschreibungsliste_HHP2026 (öffentlich)
- 5 - Übersicht über den vsl Stand der VB 2026_26.06.2026 (öffentlich)

Beteiligte Fachbereiche:

Eigenkapitalentwicklung

Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Wegberg		Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erträge (Ergebnisplan)		77.990.605 €	75.023.085 €	82.324.393 €	85.474.509 €	86.728.166 €	86.965.311 €
Aufwendungen (Ergebnisplan)		-79.850.952 €	-82.396.415 €	-92.993.585 €	-94.269.983 €	-95.993.850 €	-97.452.205 €
Außerordentliches Ergebnis		- €	- €	- €	- €	- €	- €
Globaler Minderaufwand		- €	- €	1.828.492 €	1.842.300 €	1.867.657 €	1.888.804 €
Jahresergebnis		-1.860.348 €	-7.373.330 €	-8.840.700 €	-6.953.174 €	-7.398.027 €	-8.598.090 €
Verlustvortrag		- €	- €	- €	5.000.000 €	- €	7.100.000 €
Jahresfehlbetrag/-überschuss		-1.860.348 €	-7.373.330 €	-8.840.700 €	-1.953.174 €	-7.398.027 €	-1.498.090 €
Ausgleichsrücklage	Anfangsbestand	11.710.713 €	9.850.365 €	2.477.035 €	- €	- €	- €
	Verringerung (-)	-1.860.348 €	-7.373.330 €	-8.840.700 €	- €	- €	- €
	Zuführung (+)	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Schlussbestand	9.850.365 €	2.477.035 €	- €	- €	- €	- €
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	47.156.235 €	47.169.951 €	47.169.951 €	40.806.286 €	38.853.112 €	31.455.085 €
	Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO	13.716 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Veränderung in €	- €	- €	-6.363.665 €	-1.953.174 €	-7.398.027 €	-1.498.090 €
	Veränderung in %	0,00 %	0,00 %	-13,49 %	-4,79 %	-19,04 %	-4,76 %
	Schlussbestand	47.169.951 €	47.169.951 €	40.806.286 €	38.853.112 €	31.455.085 €	29.956.995 €

Farbenlegende:

Jahresergebnis 2024

vorläufiges Jahresergebnis 2025 (Prognosebericht 2025)

bereinigt durch eine Prognose zum 10.12.2025

Ergebnisplan 2026-2029

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 21.296.000 €

festgesetzt.

§ 4 Ausgleichsrücklage / Allgemeine Rücklage / Verlustvortrag

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.477.035 €

festgesetzt.

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 6.363.665 €

festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 24.000.000 €

festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgelegt. Die nachfolgenden Angaben zu den Hebesätzen für das Haushaltsjahr 2026 haben demnach nur deklaratorische Bedeutung:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 495 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 704 v.H.

2. Gewerbesteuer 455 v.H.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

(entfällt)

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
1	FB 101	010101B010	Ersatzbeschaffung von Tablets	4	2.500 €	1.500 €	-	1.500 €	1.500 €	1.500 €	Beschaffung von Tablets aufgrund der Kommunalwahl 2025
2	FB 303	010600B030	Erwerb von beweglichen Sachen (FB 303) Rathaus	1/4	16.500 €	16.500 €	-	16.500 €	17.000 €	17.000 €	Kontinuierliche Neu- und Ersatzbeschaffung von Möbeln im Rathaus
3	FB 103	011001B010	Erwerb von Hard- und Software	2 R/1 1	20.000 €	45.000 €	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €	- MS Microsoft Server 2022 Lizenz - Pauschaler Ansatz für unvorhersehbare inv. Maßnahmen - Anschaffung und Inbetriebnahme von Buchungsterminals
4	FB 303	011304H255	Sanierung der Technischen Anlagen des Baubetriebshofes	2	-	188.000 €	-	-	-	-	Durch die künftige Leitung des Baubetriebs-hofes in Form einer "Doppelspitze" ist zusätzliche Bürofläche zu schaffen. Geplant ist die Errichtung eines Büroraums in der Fahrzeughalle.
5	FB 303	011304H560	Fahrradabstellanlage am Schul- und Sportzentrum	3	-71.211 €	-	-	-	-	-	- ZUG-Förderung, die abschließende Zuwendung für die Maßnahme erfolgt in 2026
6	FB 303	011304H672	Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring	2 + 3	339.000 €	432.000 €	1.780.000 €	899.000 €	1.710.000 €	-	Das finale Sanierungskonzept wurde im WBVL am 11.09.2025 vorgestellt und beschlossen. Im nächsten Schritt ist ein öffentliches EU-weites VgV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen durchzuführen. Hinweis: Die Baumaßnahme zur Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring kann nur dann realisiert werden, wenn die Zusage zur finanziellen Förderung von derzeit 92,5% der Kosten erfolgt. Nur bei Förderzusage kann der verbleibende Eigenmittelanteil von 7,5% der Gesamtkosten aufgebracht werden.
7	FB 303	011304H672	Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring	2 + 3	-	-	-	-913.000 €	-1.192.000 €	-321.000 €	Förderprogramm "Energetische Sanierung kommunaler Gebäude", Förderquote 92,5%, Mittelabrufe sind im Zuge von Planung und Ausführung möglich. Antragstellung erst Mitte 2026, Zuwendungsbescheid erst Ende 2026, daher erfolgt noch keine Bezifferung der Zuwendungen in den einzelnen Haushaltsjahren. Hinweis: Die Baumaßnahme zur Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring kann nur dann realisiert werden, wenn die Zusage zur finanziellen Förderung von derzeit 92,5% der Kosten erfolgt. Nur bei Förderzusage kann der verbleibende Eigenmittelanteil von 7,5% der Gesamtkosten aufgebracht werden.
8	FB 303	011304H934	GS Arsbeck - Erweiterung der OGS	1 + 3	152.000 €	153.000 €	-	184.500 €	872.000 €	872.000 €	Die Mittelsätze beinhalten in der Summe die Gesamtbaukosten für den investiven Anteil an der Baumaßnahme. Weitere Mittel in Höhe von rund 160.000,- € werden im konsumtiven Teil des Haushaltsplans für die Jahre 2026 bis 2029 angemeldet. 2026: Mittel für die Durchführung des EU-weiten VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen, sowie für die Erbringung der Leistungsphasen 1-4 gemäß HOAI.
9	FB 303	011304H934	GS Arsbeck - Erweiterung der OGS	1 + 3	-152.000 €	-	-	-	-	-	Es wird derzeit verwaltungsseitig geprüft, ob, wann und in welcher Höhe Förder-mittel für die Umsetzung und Realisierung der OGS-Konzeption generiert werden können.
10	FB 303	011304H935	GS Bееck - Erweiterung der OGS	1	260.000 €	237.600 €	-	307.100 €	1.443.800 €	1.443.800 €	Die Mittelsätze beinhalten in der Summe die Gesamtbaukosten für den investiven Anteil an der Baumaßnahme. Weitere Mittel in Höhe von rund 168.000,- € werden im konsumtiven Teil des Haushaltsplans für die Jahre 2026 bis 2029 angemeldet. 2026: Mittel für die Durchführung des EU-weiten VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen, sowie für die Erbringung der Leistungsphasen 1-4 gemäß HOAI.
11	FB 303	011304H935	GS Bееck - Erweiterung der OGS	3	-260.000 €	-	-	-	-	-	Es wird derzeit verwaltungsseitig geprüft, ob, wann und in welcher Höhe Förder-mittel für die Umsetzung und Realisierung der OGS-Konzeption generiert werden können.

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
12	FB 303	011304H937	GS Rath-Anhoven - Erweiterung der OGS	1	-	-	-	-	11.800 €	17.000 €	Die Mittellansätze für 2028 und 2029 beinhalten einen Teil der investiven Bau- und Planungskosten des Vorhabens. Weitere Mittel sind für 2030 + 2031 vorzusehen. Der Großteil der erforderlichen Mittel ist dem konsumtiven Bereich zugeordnet (rund 534.000,- €) und wird dort für die entsprechenden Haushaltsjahre 2028 bis 2031 angemeldet.
13	FB 303	011304H940	Photovoltaikanlage Flachdächer Turnhalle SaG	R/1	152.000 €	30.000 €	-	122.000 €	-	-	Es handelt sich um eine pauschale Anmeldung, da eine Kostenermittlung noch aussteht (voraussichtlich 08/2025). (Gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung einer PV-Anlage gem. BauONW ab 01.07.2024)
14	FB 304	011800B003	Ersatzbeschaffung Standbohrmaschine	1	-	9.000 €	-	-	-	-	Ersatzbeschaffung notwendig, da Altgerät nach UVV nicht mehr betrieben werden darf
15	FB 304	011800B004	Mähraupe	2	-	98.000 €	-	-	-	-	Die neu hergestellten Walls können ausschließlich mit einer Mähraupe ordnungsgemäß gepflegt werden; ohne diese ist eine fachgerechte Unterhaltung nicht möglich. Darüber hinaus ermöglicht der Einsatz der Mähraupe das Erreichen schwer zugänglicher Bereiche. Auf diese Weise können die Maharbeiten im gesamten Stadtgebiet effizienter und flächendeckend durchgeführt werden.
16	FB 304	011800B005	Schlegelmulcher	4	-	8.500 €	-	-	-	-	Der Schlegelmulcher wird insbesondere für die Pflege von stark verwilderten oder dicht bewachsenen Flächen benötigt. Er ermöglicht das Zerkleinern von höherem und robustem Aufwuchs sowie von Gehölzaufwuchs bis zu einer bestimmten Stärke. Ohne den Einsatz eines Schlegelmulchers wäre eine nachhaltige und verkehrssichere Unterhaltung dieser Flächen nicht gewährleistet. Zudem trägt er zur Verbesserung der Flächenqualität und zur Eindämmung invasiver Pflanzenarten bei.
17	FB 304	011800B007	Beschaffung Akkugeräte	4	-	10.000 €	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €	Die Umstellung auf akkubetriebene Geräte, wie Freischneider oder Laubbläser, dient in erster Linie dem Umwelt- und Klimaschutz. Akkugeräte verursachen keine direkten CO ₂ -Emissionen während des Betriebs und tragen somit zur Reduzierung der städtischen Treibhausgasbilanz bei. Zudem erzeugen sie deutlich weniger Lärm als benzinbetriebene Geräte, was insbesondere in Wohngebieten und sensiblen Bereichen (z. B. in der Nähe von Schulen oder Kindergärten) zu einer erheblichen Lärmentlastung führt. Durch den geplanten Stromspeicher im Bauhof, können die Geräte über selbst hergestellte erneuerbare Energie geladen werden. Ein weiterer Vorteil ist die verbesserte Arbeitssicherheit und Ergonomie für die Beschäftigten, da Akkugeräte vibrationsärmer und oft leichter sind.
18	FB 304	011800B008	Ersatzbeschaffung Kehrmaschine	1	-	-	-	200.000 €	-	-	Ersatzbeschaffung für Kehrmaschine
19	FB 303	011800B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Baubetriebshof (FB 303)	1/2	-	8.000 €	-	2.000 €	2.000 €	2.000 €	Für den neuen Büroraum in der Nische der Fahrzeughalle sind in 2026 im investiven Bereich Schränke und Regale zu beschaffen.
20	FB 304	011800B110	Tiltrotator	R	-	35.000 €	-	-	-	-	Die Beschaffung eines Tiltrotators erhöht die Einsatzmöglichkeiten des vorhandenen Baggers erheblich. Durch effizientere Arbeitsabläufe, geringere Umsetzzeiten und eine präzisere Arbeitsausführung können Personal- und Maschinenstunden eingespart werden. Dies führt langfristig zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung. Die Investition ist daher rentierlich und steigert die Leistungsfähigkeit des Baubetriebshofes.
21	FB 304	011800B120	Ersatzfahrzeug Gärtnerkollone	2+4	-	40.000 €	-	-	-	-	Bei dieser Beschaffung soll ein zusätzliches Fahrzeug für die Gärtnerkolonne beschafft werden. Die steigenden Anforderungen, wachsende Zahl an zu unterhaltenden Flächen und der größer werdende Anspruch an das Stadtbild erfordern die Einstellung von zusätzlichem Personal (siehe Stellenplan). Zugleich werden dann natürlich auch Fahrzeuge benötigt, um das zusätzliche Personal auf die Baustellen zu bekommen. Preise wurden abgefragt. Preissteigerungen werden jährlich berücksichtigt.
22	FB 304	011800B121	Bereitschaftsdienstfahrzeug / Werstattfahrzeug als Kastenwagen	1	-	80.000 €	-	-	-	-	Für den Bereitschaftsdienst wird ein Fahrzeug benötigt in dem der größte aller Aufgaben abgearbeitet werden kann. Während der Bereitschaftsdienstwoche sollen die Mitarbeitenden das Fahrzeug mit nach Hause nehmen. Im Rahmen des Diebstahlschutzes müssen die Materialien in einem geschlossenem Fahrzeug transportiert werden. Über ein solches Fahrzeug verfügt der BBH nicht. Über Tag dient das Fahrzeug zusätzlich als Werkstattfahrzeug. Ein E-Auto ist für die Verwendung nicht geeignet.

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
23	FB 304	011800B122	Bänke	4	-	70.000 €	50.000 €	50.000 €	40.000 €	40.000 €	Die selbst hergestellten Bänke sind auf große Beliebtheit in der Bevölkerung gestoßen. Aus diesem Grund sollen die Bänke im kompletten Stadtgebiet aufgebaut werden. Dies soll in den kommenden Jahren sukzessive erfolgen.
24	FB 304	011800T004	Erneuerung Dorfplätze	4	-	100.000 €	-	100.000 €	100.000 €	100.000 €	Die schrittweise Erneuerung der Dorfplätze dient dem Erhalt und der Aufwertung der öffentlichen Infrastruktur in den Ortsteilen. Viele Anlagen weisen altersbedingte Schäden und einen erhöhten Unterhaltungsaufwand auf. Durch eine sukzessive Sanierung können Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit langfristig gewährleistet werden. Die Umsetzung in einzelnen Bauabschnitten ermöglicht eine finanzielle Streckung der Maßnahmen und eine nachhaltige Werterhaltung des kommunalen Vermögens.
25	FB 304	011800T005	Ertüchtigung des Dalheimer Mühlenweihers	1	-	90.000 €	-	-	-	-	Der Arbeitsschutz schreibt die Ertüchtigung vor. Es müssen mehrere Absturzsicherungen geschaffen werden. Der Aktuelle Steg ist nicht für die Anforderungen ausgelegt und muss komplett ausgetauscht werden um den Arbeitsschutz gerecht zu werden
26	FB 304	011800T006	Ertüchtigung Schulhof Grundschule Arsbeck	2	-	75.000 €	-	-	-	-	Der Hang an der Grundschule Arsbeck, Teilstandort Wildenrath, muss erneuert werden. Der aktuelle Hang kann nur aufgrund Notmaßnahmen gehalten werden. Dies ist keine Langfristige Lösung.
27	FB 201	020100B010	Erwerb von beweglichen Sachen	4	-	3.200 €	-	1.100 €	-	-	- Schutzwesten
28	FB 201	021500B010	Erwerb von beweglichen Sachen	1	33.000 €	33.000 €	-	-	-	-	Navi + Rückfahrkamera 4.000 €, Wärmebildkamera 5.000 €, Hydraulikpumpe 6.500 €, 2 x Austausch PC 2.000 €, 2 x MRT 6.500 €, 5 x HRT 7.000 €, Austausch Laptop 1.000 €, Beamer 1.000 €
29	FB 303	021500B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Feuerwehr (FB 303)	1	2.000 €	3.000 €	-	3.000 €	3.500 €	3.500 €	Pauschale Anmeldung von Mitteln für unvorhergesehenen Bedarf
30	FB 201	021500B032	Erwerb Rüstwagen Wegberg	1	-	-	-	-	-	366.000 €	Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Dies fordert der Brandschutzbedarfsplan. § 3 Absatz 1 Satz 1 BHKG: Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Preise wurden abgefragt. Preissteigerungen werden jährlich berücksichtigt. Gesamt: 741.000 € 2028: VE 2029: 366.000 € Fahrgestell + Beladung 2030: 375.000 € Aufbau
31	FB 201	021500B033	Erwerb Umbau zum MTF	1	-	25.500 €	-	-	-	-	Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Dies fordert der Brandschutzbedarfsplan. § 3 Absatz 1 Satz 1 BHKG: Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Preise wurden abgefragt. Preissteigerungen werden jährlich berücksichtigt. Beschaffung MTF in 2025, Umbau in 2026
32	FB 201	021500B034	Hochwasserschutzsystem	1	-	30.000 €	-	-	-	-	Einführung von kompatibler interkommunaler Hochwasserschutzsysteme SAE Szenarienplanung Starkregenereignisse
33	FB 201	021500B100	Feuerschutzpauschale	R	-	-94.000 €	-	-95.000 €	-96.000 €	-97.000 €	Anteil der Stadt Wegberg aus der Feuerschutzsteuer
34	FB 201	021500B200	Erwerb von Sirenen	1	-	15.000 €	-	-	-	-	- Sirene in Bissen
35	FB 201	021500B405	Erwerb HLF 20 Wegberg	1	280.000 €	370.000 €	-	-	-	-	Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Dies fordert der Brandschutzbedarfsplan. § 3 Absatz 1 Satz 1 BHKG: Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Preise wurden abgefragt. Preissteigerungen werden jährlich berücksichtigt. Gesamt: 650.000 € 2024: VE 2025: 280.000 € Fahrgestell + Beladung 2026: 370.000 € Aufbau

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
36	FB 201	021500B406	Erwerb HLF 10 Klinkum	1	268.000 €	367.000 €	-	-	-	-	Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Dies fordert der Brandschutzbedarfsplan. § 3 Absatz 1 Satz 1 BHKG: Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Preise wurden abgefragt. Preissteigerungen werden jährlich berücksichtigt. Gesamt: 635.000 € 2024: VE 2025: 268.000 € Fahrgestell + Beladung 2026: 367.000 € Aufbau
37	FB 201	021500B408	Erwerb LF 20 Rath-Anhoven	1	-	270.000 €	375.000 €	375.000 €	-	-	Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Dies fordert der Brandschutzbedarfsplan. § 3 Absatz 1 Satz 1 BHKG: Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Preise wurden abgefragt. Preissteigerungen werden jährlich berücksichtigt. Gesamt: 645.000 € 2025: VE 2026: 270.000 € Fahrgestell + Beladung 2027: 375.000 € Aufbau
38	FB 201	021500B413	Erwerb TLF 4000 Arsbeck	1	-	-	670.000 €	315.000 €	355.000 €	-	Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Dies fordert der Brandschutzbedarfsplan. Preise wurden abgefragt. Preissteigerungen werden jährlich berücksichtigt. § 3 Absatz 1 Satz 1 BHKG: Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Preise wurden abgefragt. Preissteigerungen werden jährlich berücksichtigt. Gesamt: 670.000 € 2026: VE 2027: 315.000 € Fahrgestell + Beladung 2028: 355.000 € Aufbau
39	FB 201	021500B414	Erwerb HLF 10 Merbeck	1	-	-	-	-	280.000 €	375.000 €	Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Dies fordert der Brandschutzbedarfsplan. § 3 Absatz 1 Satz 1 BHKG: Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Preise wurden abgefragt. Preissteigerungen werden jährlich berücksichtigt. Gesamt: 655.000 € 2027: VE 2028: 280.000 € Fahrgestell + Beladung 2029: 375.000 € Aufbau
40	FB 201	021500B415	Erwerb KdoW	1	-	-	-	-	55.000 €	-	Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Dies fordert der Brandschutzbedarfsplan. § 3 Absatz 1 Satz 1 BHKG: Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Preise wurden abgefragt. Preissteigerungen werden jährlich berücksichtigt.
41	FB 202	030101B010	Erwerb von beweglichen Sachen	1	2.000 €	2.500 €	-	2.500 €	2.500 €	4.000 €	Verpflichtende Ausgaben zum Ersatz der Schulgrundausrüstung und Beseitigung von Unfallgefahren.
42	FB 202	030101B011	Technische Ausstattung EDV	1	9.500 €	2.000 €	-	2.000 €	2.000 €	2.000 €	Ergänzung der Ausstattung des MKG mit Hardware (IT) in der Verwaltung und im 4. Bauabschnitt. Switche: 24.000,00 € Ergänzung Server: 3.500,00 € Monitore: 17.500,00 €

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
43	FB 303	030101B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Grundschule An	1	2.000 €	2.000 €	-	2.000 €	18.300 €	44.800 €	2028 + 2029: Beschaffung von multifunktionaler Ausstattung (Möbel + Einrichtungsgegenstände) im Zuge der Umsetzung und Realisierung der OGS-Konzeption 2029 - 16.300,- € 2029 - 42.800,- €
44	FB 202	030102B010	Erwerb von beweglichen Sachen	1	2.000 €	2.500 €	-	5.000 €	5.000 €	5.000 €	Verpflichtende Ausgaben zum Ersatz der Schulgrundausrüstung und Beseitigung von Unfallgefahren.
45	FB 202	030102B011	Technische Ausstattung EDV	1	3.000 €	2.500 €	-	2.500 €	3.000 €	3.000 €	Notwendige Ersatzbeschaffungen
46	FB 303	030102B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Grundschule Beeck (FB 303)	1	6.500 €	2.000 €	-	2.000 €	30.300 €	135.200 €	2028 + 2029: Beschaffung von multifunktionalen Ausstattung (Möbel + Einrichtungsgegenstände) im Zuge der Umsetzung und Realisierung der OGS-Konzeption 2028 - 10.300,- € 2029 - 133.200,- €
47	FB 202	030104B010	Erwerb von beweglichen Sachen	1	1.000 €	2.500 €	-	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Verpflichtende Ausgaben zum Ersatz der Schulgrundausrüstung und Beseitigung von Unfallgefahren.
48	FB 202	030104B011	Technische Ausstattung EDV	1	2.000 €	1.200 €	-	1.200 €	4.000 €	4.000 €	Notwendige Ersatzbeschaffungen
49	FB 303	030104B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Grundschule Merbeck (FB 303)	1	6.500 €	2.000 €	-	47.000 €	18.000 €	2.000 €	2027 + 2028: Beschaffung von multifunktionaler Ausstattung (Möbel + Einrichtungsgegenstände) im Zuge der Umsetzung und Realisierung der OGS-Konzeption 2027 - 45.000,- € 2028 - 16.000,- €
50	FB 202	030105B010	Erwerb von beweglichen Sachen	1	2.000 €	5.000 €	-	6.000 €	4.000 €	4.000 €	Verpflichtende Ausgaben zum Ersatz der Schulgrundausrüstung und Beseitigung von Unfallgefahren.
51	FB 202	030105B011	Technische Ausstattung EDV	1	3.000 €	1.200 €	-	1.200 €	1.200 €	2.000 €	Notwendige Ersatzbeschaffungen
52	FB 303	030105B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Grundschule Rath-Anhoven (FB 303)	1	6.500 €	2.000 €	-	2.000 €	2.000 €	2.000 €	Pauschale Anmeldung von Mitteln für unvorhergesehenen Bedarf
53	FB 202	030106B010	Erwerb von beweglichen Sachen	1	4.000 €	4.000 €	-	4.000 €	4.000 €	4.000 €	Verpflichtende Ausgaben zum Ersatz der Schulgrundausrüstung und Beseitigung von Unfallgefahren.
54	FB 202	030106B011	Technische Ausstattung EDV	1	6.000 €	2.400 €	-	2.000 €	2.000 €	2.000 €	Ausgaben für die Digitalisierung der Schule; Digitale Tafeln
55	FB 202	030106B011	Technische Ausstattung EDV	3	-33.000 €	-	-	-	-	-	- Ansatz für Fördermittel aus Digitalpakt
56	FB 303	030106B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Erich Kästner Grundschule (FB 303)	1	16.500 €	3.000 €	-	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Pauschale Anmeldung von Mitteln für unvorhergesehenen Bedarf
57	FB 202	030106H002	Erich Kästner Grundschule - Erweiterung der OGS	1	45.000 €	-	-	-	-	-	Es handelt sich um eine pauschale Anmeldung, da eine Kostenermittlung noch aussteht. (Gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung einer PV-Anlage gem. BauONW ab 01.07.2024)

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
58	FB 202	030106H002	Sanierung der Erich Kästner Grundschule mit OGS-Konzeption	1 + 2 + 3	45.000 €	1.522.412 €	2.950.000 €	5.356.952 €	7.397.334 €	4.700.800 €	Förderprogramm "Energetische Sanierung kommunaler Gebäude", Förderquote 95%, Mittelabrufe sind im Zuge von Planung und Ausführung möglich Antragstellung vorauss. 04/2026, Zuwendungsbescheid bei Förderung im Laufe des 2.HJ 2026. Hinweis: Die Baumaßnahme zur Sanierung der Erich Kästner Grundschule kann nur dann realisiert werden, wenn die Zusage zur finanziellen Förderung von derzeit 95% der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt. Nur bei Förderzusage kann der verbleibende Eigenmittelanteil an den Gesamtkosten aufgebracht werden.
59	FB 202	030106H002	Sanierung der Erich Kästner Grundschule mit OGS-Konzeption	3	-	-1.346.318 €	-	-4.789.670 €	-6.511.678 €	-4.155.143 €	Förderprogramm "Energetische Sanierung kommunaler Gebäude", Förderquote 95%, Mittelabrufe sind im Zuge von Planung und Ausführung möglich Antragstellung vorauss. 04/2026, Zuwendungsbescheid bei Förderung im Laufe des 2.HJ 2026. Hinweis: Die Baumaßnahme zur Sanierung der Erich Kästner Grundschule kann nur dann realisiert werden, wenn die Zusage zur finanziellen Förderung von derzeit 95% der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt. Nur bei Förderzusage kann der verbleibende Eigenmittelanteil an den Gesamtkosten aufgebracht werden.
60	FB 202	030106H003	Umsetzung der OGS-Konzeption der Erich Kästner Grundschule	1	-	452.014 €	1.550.000 €	1.956.206 €	1.793.968 €	1.285.947 €	Förderprogramm "Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier", Förderquote 95%, Mittelabrufe sind voraussichtlich im Zuge von Planung und Ausführung möglich Antragstellung 04/2026, Termin für Zuwendungsbescheid nicht bekannt. Hinweis: Die Baumaßnahmen zur Umsetzung können nur dann vollständig realisiert werden, wenn die Zusage zur finanziellen Förderung von derzeit 95% der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt. Nur bei Förderzusage kann der vollständige Eigenmittelanteil an den Gesamtkosten aufgebracht werden. Bei Nicht-Förderung kommt aller Voraussicht nach nur eine reduzierte Variante der OGS-Konzeption zur Ausführung.
61	FB 202	030106H004	Umsetzung der OGS-Konzeption der Erich Kästner Grundschule - Erweiterungsbauten	4	-	349.892 €	390.000 €	1.056.407 €	1.826.269 €	1.099.760 €	Förderprogramm "Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier", Förderquote 95%, Mittelabrufe sind voraussichtlich im Zuge von Planung und Ausführung möglich Antragstellung 04/2026, Termin für Zuwendungsbescheid nicht bekannt. Hinweis: Die Baumaßnahmen "Erweiterungsbau und Verbindungsgang Mensa" sollen gemäß Beschluss des P & U nur dann realisiert werden, wenn die Zusage zur finanziellen Förderung von derzeit 95% der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt. Bei Nicht-Förderung und Nicht-Realisierung hat dies eine reduzierte Variante der Investitionsmaßnahme "Umsetzung der OGS-Konzeption" zur Folge.
62	FB 202	030106H004	Umsetzung der OGS-Konzeption der Erich Kästner Grundschule - Erweiterungsbauten	3	-	-332.404 €	-	-1.003.594 €	-1.734.959 €	-1.044.772 €	Förderprogramm "Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier", Förderquote 95%, Mittelabrufe sind voraussichtlich im Zuge von Planung und Ausführung möglich Antragstellung 04/2026, Termin für Zuwendungsbescheid nicht bekannt. Hinweis: Die Baumaßnahmen "Erweiterungsbau und Verbindungsgang Mensa" sollen gemäß Beschluss des P & U nur dann realisiert werden, wenn die Zusage zur finanziellen Förderung von derzeit 95% der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt. Bei Nicht-Förderung und Nicht-Realisierung hat dies eine reduzierte Variante der Investitionsmaßnahme "Umsetzung der OGS-Konzeption" zur Folge.
63	FB 202	030107B010	Erwerb von beweglichen Sachen	1	3.000 €	2.500 €	-	4.000 €	4.000 €	4.000 €	Verpflichtende Ausgaben zum Ersatz der Schulgrundausstattung und Beseitigung von Unfallgefahren.
64	FB 202	030107B011	Technische Ausstattung EDV	1	3.000 €	1.000 €	-	4.000 €	4.000 €	4.000 €	notwendige Ersatzbeschaffungen

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
65	FB 303	030107B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Grundschule Wildenrath (FB 303)	1	6.500 €	2.000 €	-	2.000 €	2.000 €	30.300 €	2029: Beschaffung von multifunktionaler Ausstattung (Möbel + Einrichtungsgegenstände) im Zuge der Umsetzung und Realisierung der OGS-Konzeption 2029 - 30.300,- € Weitere Mittel sind für 2030 vorzusehen.
66	FB 202	030108B010	Erwerb von beweglichen Sachen	1	21.000 €	60.000 €	-	40.000 €	20.000 €	20.000 €	Die Arbeitstische und Stühle im Technikraumj der Hauptschule sind nicht mehr nutzbar und müssen (auch aus Gründen des Unfallschutzes) erneuert werden. Tische: 11.100 € Stühle: konsumtiv Schraubstöcke: 3.500 € Aufbewahrung: 1.400 € Werkstattschränke: 5.000 €
67	FB 202	030108B011	Technische Ausstattung EDV	1	3.000 €	2.000 €	-	4.000 €	4.000 €	4.000 €	Ausgaben im Rahmen des Digitalpaktes
68	FB 303	030108B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Schule am Grenzlandring (FB 303)	1	6.500 €	2.000 €	-	2.000 €	2.000 €	2.000 €	Pauschale Anmeldung von Mitteln für unvorhergesehenen Bedarf
69	FB 202	030109B010	Erwerb von beweglichen Sachen	1	3.000 €	2.500 €	-	12.500 €	2.500 €	2.500 €	Verpflichtende Ausgaben zum Ersatz der Schulgrundausstattung und Beseitigung von Unfallgefahren.
70	FB 202	030109B011	Technische Ausstattung EDV	1	4.000 €	1.000 €	-	2.000 €	2.000 €	2.000 €	Ausgaben im Rahmen des Digitalpaktes
71	FB 303	030109B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Edith-Stein-Realschule (FB 303)	1	6.500 €	3.000 €	-	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Pauschale Anmeldung von Mitteln für unvorhergesehenen Bedarf
72	FB 303	030109H002	Erneuerung des Naturwissenschaftlichen Fachraums Chemie in der Edith Stein Realschule	1/2	-	450.500 €	-	-	-	-	Der NW-Fachraum Chemie wird in seiner Gesamtheit sowohl baulich als auch mit seiner Ausstattung und Einrichtung erneuert. Als Investition gelten alle diejenigen Ausstattung- und Einrichtungsgegenstände > 800,- € netto, sowie alle baulichen Maß-nahmen, die für das Funktionieren der Fachraumausstattungen technisch erforderlich sind (z.B. Elektroinstallationen, Lüftungs- und Sanitärinstallationen, etc.). Bei den weiteren erforderlichen baulichen Maßnahmen (z.B. Erneuerung des Bodenbelags, Fliesen- und Malerarbeiten, etc.) handelt es sich um konsumtive Maßnahmen. Entsprechende Mittelanmeldungen sind parallel im Teil des konsumtiven Haushaltsplans 2026 vorgenommen worden.
73	FB 202	030110B010	Erwerb von beweglichen Sachen	1	4.000 €	4.000 €	-	5.000 €	5.000 €	5.000 €	Verpflichtende Ausgaben zum Ersatz der Schulgrundausstattung und Beseitigung von Unfallgefahren.
74	FB 202	030110B011	Technische Ausstattung EDV	1	45.000 €	30.000 €	-	45.000 €	40.000 €	40.000 €	Ergänzung der Ausstattung des MKG mit Hardware (IT) in der Verwaltung und im 4. Bauabschnitt. Switch: 24.000,00 € Ergänzung Server: 3.500,00 € Monitore: 17.500,00 €
75	FB 303	030110B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Maximilian-Kolbe-Gymnasium (FB 303)	1	23.000 €	4.000 €	-	4.000 €	4.000 €	4.000 €	Pauschale Anmeldung von Mitteln für unvorhergesehenen Bedarf
76	FB 202	030203B010	Erwerb beweglichen Sachen OGS	3	10.000 €	9.000 €	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €	Teilweise finanziert durch Landesmittel und Elternbeiträge
77	FB 303	040600B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Schulbibliothek (FB 303)	1	1.500 €	1.500 €	-	1.500 €	1.500 €	1.500 €	Pauschale Anmeldung von Mitteln für unvorhergesehenen Bedarf
78	FB 303	041000B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Forum Wegberg (FB 303)	4	3.000 €	3.000 €	-	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Pauschale Anmeldung von Mitteln für unvorhergesehenen Bedarf
79	FB 303	050303B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Asyl (FB 303)	2	10.000 €	12.000 €	-	2.000 €	2.000 €	2.000 €	In 2026 soll von den "Maßnahmen 0 - 4" die Maßnahme 3 (Sanierung der Küchen und Sanitärbereiche im Unterkunftsgelände) umgesetzt werden. Die Mittel sind zur Beschaffung der Kücheneinrichtungs-gegenstände vorgesehen.
80	FB 303	050602B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Wohnungslose (FB 303)	1	1.500 €	1.500 €	-	1.500 €	1.500 €	1.500 €	Pauschale Anmeldung von Mitteln für unvorhergesehenen Bedarf
81	FB 202	060102B010	Erwerb von Einrichtungsgegenständen	3	4.000 €	5.000 €	-	5.000 €	15.000 €	5.000 €	Ersatzbeschaffungen, Beseitigung von Unfallgefahren
82	FB 303	060102B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Familienzentrum Sonnenschein Arsbeck (FB 303)	1/2	33.000 €	5.600 €	-	2.000 €	2.000 €	2.000 €	Innenliegender Sonnenschutz für Fenster-anlagen von drei Gruppenräumen (ehem. Klassenräume)
83	FB 202	060103B010	Erwerb von Einrichtungsgegenständen	3	2.000 €	4.900 €	-	15.000 €	5.000 €	5.000 €	Ersatzbeschaffungen, Beseitigung von Unfallgefahren
84	FB 303	060103B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Kindergarten Farbenfroh Klinkum (FB 303)	1/2	1.500 €	4.000 €	-	2.000 €	2.000 €	2.000 €	In der Küche wird eine abgängige Kinder-küche rückgebaut, stattdessen wird eine neue Schrankanlage als Stauraum benötigt.
85	FB 202	060104B010	Erwerb von Einrichtungsgegenständen	3	2.000 €	15.000 €	-	5.000 €	5.000 €	5.000 €	Ersatzbeschaffungen, Beseitigung von Unfallgefahren

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
86	FB 303	060104B030	Erwerb von beweglichen Sachen, Kindergarten Merbeck (FB 303)	1	14.000 €	2.000 €	-	2.000 €	2.000 €	2.000 €	Pauschale Anmeldung von Mitteln für unvorhergesehenen Bedarf
87	FB 202	060201B010	Erwerb von beweglichen Sachen	4	60.000 €	130.000 €	-	130.000 €	130.000 €	130.000 €	Ersatzbeschaffungen auf Spielplätzen, Beseitigung von Unfallgefahren
88	FB 202	080101B010	Erwerb von beweglichen Sachen	1	3.000 €	3.000 €	-	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Beseitigung von Unfallgefahren
89	FB 202	080102B010	Erwerb von beglichen Sachen	1	-	80.000 €	-	25.000 €	25.000 €	25.000 €	Aufarbeitung Anlauf Weitsprung als Tartanbahn, Unfallgefahr!
90	FB 202	080102H002	TC Wegberg Padel-Anlage	4	-	37.577 €	-	-	-	-	Zuschuss Padelanlage TC Wegberg nach BIST-Entscheidung 19.05.2026
91	FB 202	080102T102	Merbeck: Kunstrasenplatz	1	-	900.000 €	-	-	-	-	Ansatz zur Erneuerung des Fußballplatzes Merbeck auf dem stadteigenen Platz wegen Unbespielbarkeit droht eine Platzsperrung.
92	FB 202	080102T103	Helpenstein: Kunstrasenerneuerung	1	-	-	-	700.000 €	-	-	Ansatz zur Erneuerung der Kunstrasenoberfläche auf dem stadteigenen Platz wegen Unbespielbarkeit droht eine Platzsperrung.
93	FB 202	080300B010	Erwerb von beweglichen Sachen	2	3.000 €	10.000 €	-	10.000 €	5.000 €	5.000 €	Ersatzbeschaffungen, Beseitigung von Unfallgefahren
94	FB 303	080300H100	Sport am Beeckbach - Sanierung Grenzlandringbad	2	1.067.000 €	860.000 €	-	-	-	-	Prüfung der baufachlichen Stellungnahme durch die OFD steht noch aus (vom Fördergeber prognostiziert bis Ende 2024 vorliegend). Ein konkreter Freibadetermin vom Fördergeber ist jedoch noch immer nicht bekannt, soll aber "in Kürze" (Stand 01.10.25) folgen. Es wurde vom FB 303 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, um den Baubeginn noch in 2025 realisieren zu können. Dem Antrag wurde stattgegeben. Mit den Bauarbeiten wurde im September 2025 begonnen.
95	FB 303	080300H100	Sport am Beeckbach - Sanierung Grenzlandringbad	3	-179.880 €	-323.360 €	-	-	-	-	Aufgrund der terminlichen Verzögerungen, verursacht durch den Fördergeber, wird der Großteil der Zuwendung erst im Jahr 2026 ausbezahlt.
96	FB 303	080300H103	Grenzlandringbad - Photovoltaikanlage	R	149.000 €	80.000 €	-	-	-	-	Realisierung der PV-Anlage im Zuge der Sanierung der Flachdachflächen (Gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung einer PV-Anlage gem. BauONW ab 01.07.2024)
97	FB 303	080300H104	Erneuerung Umwälzpumpen Grenzlandringbad	2 + 3 + 4	-	134.000 €	-	-	-	-	Die Erneuerung der Umwälzpumpen (aus dem Jahr 2005) für die Wasseraufbereitung im Grenzlandringbad ist dringend erforderlich. Die Pumpen hatten in den vergangenen Jahren aufgrund ihres Alters bereits erhebliche Störungen, die zwar behoben werden konnten. Jedoch droht ein Komplettausfall, der zur Schließung des Bades führen würde. Weiterhin hat die Erneuerung der Pumpen auch den wirtschaftlichen Vorteil einer deutlichen Stromersparnis im Betrieb.
98	FB 303	080300H104	Erneuerung Umwälzpumpen Grenzlandringbad	3	-	-	-	-44.825 €	-	-	Für die energetische Erneuerung der Umwälzpumpen können Fördermittel über das Programm der "Nationalen Klimaschutz-initiative" gewonnen werden (Projekträger ZUG). Die Förderquote beträgt 55% der zuwendungsfähigen Kosten. Der Förderantrag soll Ende 2025/Anfang 2026 gestellt werden.
99	FB 302	110301B010	Erwerb von beweglichen Sachen	R	20.000 €	20.000 €	-	20.000 €	20.000 €	20.000 €	notwendige Neu- und Ersatzanschaffungen zur Vermeidung von Gewässerverunreinigungen
100	FB 302	110301B012	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Kläranlage	2	40.000 €	40.000 €	-	-	-	-	Ersatzbeschaffung VW Caddy (2017 abgeschrieben) und neuer Anhänger
101	FB 301	110301H017	Freiland-Photovoltaik "Am Berg"	R	200.000 €	1.200.000 €	-	-	-	-	Neuanmeldung, da genehmigte Mittel im Jahr 2025 aufgrund fehlender Bauleitplanung nicht verwendet werden
102	FB 302	110301K099	Erweiterung des Kanalnetzes (erstattungsfähige Hausanschlüsse)	R	30.000 €	30.000 €	-	30.000 €	30.000 €	30.000 €	gesetzliche Verpflichtung, Anschluss- und Benutzungszwang
103	FB 302	110301K099	Kostensersatz durch private Anlieger	R	-30.000 €	-30.000 €	-	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	gesetzliche Verpflichtung, Anschluss- und Benutzungszwang
104	FB 302	110301K100	Erweiterung des Kanalnetzes (vor allem Hausanschlüsse)	R	50.000 €	50.000 €	-	50.000 €	50.000 €	50.000 €	Erneuerung der Regenwasseranschlüsse "Am Bachmannsgraben"(2026: 150.000€); Nicht erstattungsfähige Grundstücksanschlussteilungen (GAL) aufgrund von Grundstücksteilungen und/oder fehlendem Anschlussstutzen bei der Errichtung des Kanals
105	FB 302	110301K111	Kanalisation Petersholz (7.027)	R	-	-	160.000 €	160.000 €	-	-	Maßnahme nach dem ABK; Sanierung des Kanals Zuständigkeit wird geprüft, defekte Haltung liegt auf dem Gelände der ZUE! 2026: Planungsauftrag 2026: Ausführung des Planungsauftrages 2027: Bauphase
106	FB 302	110301K130	Kanalsanierung "Hessenfeld" (6.002)	R	-	75.000 €	300.000 €	300.000 €	200.000 €	-	Maßnahme aus dem GEP Dalheim 2019; 2026: Planungsvergabe 2027+2028: Bauausführung Abhängig von Entwicklungen in der Planung. Maßnahme zusammen mit Straßenausbau, Verzögerung aufgrund von Schwierigkeiten beim Grunderwerb.
107	FB 302	110301K174	Kanalsanierung "Gerhard-Hauptmann-Straße" (6.009)	R	170.000 €	320.000 €	-	-	-	-	2025: Bauausführung zzgl. Konsuntiver Anteil (siehe Erläuterungen) nach 2026 aus haushaltstechnischen Gründen verschoben, zzgl. konsuntiver Anteil.
108	FB 302	110301K175	Kanalsanierung "Ludwig-Uhland-Straße" (6.010)	R	126.000 €	120.000 €	-	-	-	-	2025: Bauausführung zzgl. Konsuntiver Anteil (siehe Erläuterungen) nach 2026 aus haushaltstechnischen Gründen verschoben, zzgl. konsuntiver Anteil.

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
109	FB 302	110301K182	Kanalsanierung "Bahnhofstraße und Martin-Luther-Straße" (6.017)	R	375.000 €	-	375.000 €	375.000 €	-	-	Laut Kostenschätzung von TUTTAHS & MEYER Ingenieurgesellschaft ist die Bauausführung für das Jahr 2025 geplant. (nur für Bahnhofstraße), Die Ausführung erfolgt zusammen mit dem Ausbau der Bahnhofstraße
110	FB 302	110301K186	Kanalsanierung "Josef-Loogen-Straße" (6.021)	R	60.000 €	70.000 €	-	-	-	-	2025: Bauausführung zzgl. Konsumtiver Anteil (siehe Erläuterungen) nach 2026 aus haushaltstechnischen Gründen verschoben, zzgl. konsumtiver Anteil.
111	FB 302	110301K188	Kanalsanierung "Asternestraße" (6.023)	R	93.000 €	168.000 €	-	-	-	-	2025: Bauausführung zzgl. Konsumtiver Anteil (siehe Erläuterungen) nach 2026 aus haushaltstechnischen Gründen verschoben, zzgl. konsumtiver Anteil.
112	FB 302	110301K189	Kanalsanierung "Rheinweg und Fröbelstraße" (6.024)	R	112.000 €	162.000 €	-	-	-	-	2025: Bauausführung zzgl. Konsumtiver Anteil (siehe Erläuterungen) nach 2026 aus haushaltstechnischen Gründen verschoben, zzgl. konsumtiver Anteil.
113	FB 302	110301K197	Teilerneuerung Heideweg (7.004)	R	-	65.000 €	-	-	450.000 €	290.000 €	Maßnahme aus dem GEP Dalheim 2019; 2026: Planungsvergabe und -ausführung 2027: Ermittlung der Kosten, 2028 Bauausführung Abhängig von Entwicklungen in der Planung
114	FB 302	110301K198	Teilerneuerung Dingeichenstraße (7.005)	R	-	60.000 €	-	-	450.000 €	280.000 €	Maßnahme aus dem GEP Dalheim 2019; 2026: Planungsvergabe und -ausführung 2027: Ermittlung der Kosten, 2028 Bauausführung Abhängig von Entwicklungen in der Planung
115	FB 302	110301K199	Umbau RÜB "Zum Wasserturm" (7.046)	R	-	-	60.000 €	60.000 €	-	400.000 €	Maßnahme aus hydraulischen Gründen notwendig; 2026: Planungsauftrag 2027: Planungsausführung 2028+2029: Bauausführung für Haushalt 2029 werden die restlichen Haushaltsmittel angemeldet.
116	FB 302	110301K202	PST Rickelrath, Ertüchtigung	R	30.000 €	90.000 €	600.000 €	600.000 €	-	-	2024-2026: Planung der Ertüchtigung 2025: eventuell anfallende Kosten für Baugrundgutachten, Kampfmittelsondierung etc. 2027: Ausführung der Baumaßnahme
117	FB 302	110301K205	Kanalsanierung Lindenstraße (7.048)	R	-	-	25.000 €	25.000 €	80.000 €	-	Maßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept [7. Fortschreibung] 2026: Vergabe der Planungsleistungen 2028: Ausschreibung und Ausführung der Bauleistungen
118	FB 302	110301K206	Kanalsanierung In Tüschbroich (7.049)	R	-	150.000 €	-	-	-	-	2026: Planungskosten für eine Gesamtsanierung der Abwasserbeseitigungsanlage "In Tüschbroich", Kosten die Bauausführung werden nach Feststellung im Zuge der weiteren Haushaltsplanungen angemeldet
119	FB 302	110301K207	Kanalsanierung Rathausplatz (7.050)	R	-	25.000 €	110.000 €	110.000 €	-	-	Maßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept [7. Fortschreibung] 2026: Vergabe der Planungsleistungen 2026+2027: Ausschreibung und Ausführung der Bauleistungen
120	FB 302	110301K208	Kanalsanierung Karmelitergasse (7.051)	R	-	20.000 €	80.000 €	80.000 €	-	-	Maßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept [7. Fortschreibung] 2026: Vergabe der Planungsleistungen 2026+2027: Ausschreibung und Ausführung der Bauleistungen
121	FB 302	110301K209	Kanalsanierung In der Dell (7.052)	R	-	15.000 €	75.000 €	75.000 €	-	-	Maßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept [7. Fortschreibung] 2026: Vergabe der Planungsleistungen 2026+2027: Ausschreibung und Ausführung der Bauleistungen
122	FB 302	110301K210	Kanalsanierung Schwalmweg (7.053)	R	-	15.000 €	58.000 €	58.000 €	-	-	Maßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept [7. Fortschreibung] 2026: Vergabe der Planungsleistungen 2026+2027: Ausschreibung und Ausführung der Bauleistungen
123	FB 302	110301K211	Kanalsanierung Am Sandhang (7.054)	R	-	15.000 €	63.000 €	63.000 €	-	-	Maßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept [7. Fortschreibung] 2026: Vergabe der Planungsleistungen 2026+2027: Ausschreibung und Ausführung der Bauleistungen
124	FB 302	110301K214	St. Maternusstraße	2/R	40.000 €	50.000 €	-	-	400.000 €	-	2024-2026: Planung der Maßnahme 2028: Ausführung der Bauleistungen
125	FB 302	110301T100	Ergänzung an Kläranlagen und Pumpstationen	R	118.000 €	110.000 €	-	110.000 €	110.000 €	110.000 €	Rechtlich und fachlich wichtig für notwendige Neu- und Ersatzanschaffungen zur Vermeidung von Gewässerunreinigungen
126	FB 302	110301T121	Rohabwasserpumpwerk, KA Wegberg	2	60.000 €	160.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	-	-	LP 2 mit Kostenschätzung soll bis Ende Juni 2025 vorliegen. 2024+2025: Planung (LP1-5) der Ertüchtigung sowie der notwendigen Betonsanierung 2025: Beantragen der Förderung sowie Vergabe der LP 6-9 und Ausschreibung der Bauleistungen 2026: Bauausführung für Ende 2026 geplant
127	FB 302	110301T121	Rohabwasserpumpwerk, KA Wegberg	3	-	-	-	-	-270.000 €	-	NKI Förderung für Austausch der Schneckenpumpen max. 30 %

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
128	FB 302	110301T124	Erneuerung/Nachrüstung Fernwirk- und Steuertechnik	R	120.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	2024: Planung konnte nicht finalisiert werden [Auftrag aus 2020]; Prüfung auf Alternativen und Durchführungsmöglichkeiten auch in Eigenregie 2025: geplante Umsetzung
129	FB 302	110301T133	KA Wegberg, Ertüchtigung Schlammfaulung	R	-	-	350.000 €	350.000 €	350.000 €	3.000.000 €	2025: Ggf. Erstellen von notwendigen Gutachten im Rahmen des Planungsverfahrens; Vorbereitung einer EU-Vergabe; Ausschreibung und Vergabe Planungsleistung 2026-2028: Planung 2029: Bauausführung
130	FB 302	110301T141	KA Wegberg Ertüchtigung Sandfang	R	500.000 €	1.300.000 €	-	-	-	-	2023+2024: Aufgrund von unerwarteten Personalwechseln innerhalb des beauftragten Büros wurden die Planungen verschoben; 2024: Vergabe der Planungsleistungen für eine ebenfalls notwendige Betonsanierung 2025: Bauausführung M-/E-MSR-Technik und Betonsanierung
131	FB 302	110301T142	KA Dalheim Ertüchtigung Sandfilter	2	-	70.000 €	-	600.000 €	-	-	2024+2025: Planung der Sanierung; Prüfung über eine 4. Reinigungsstufe mit Aktivkohle 2025: Ausschreibung und Vergabe der Leistungen 2026: Bauausführung
132	FB 302	110301T147	KA Dalheim, Ertüchtigung Zulaufschnecke	R	-	1.600.000 €	-	-	-	-	LP3 mit Kostenberechnung soll bis 11.07.2025 vorliegen LP5 soll in diesem Jahr noch fertig werden 2023-2025: Planung (LP1-5) der Ertüchtigung sowie der notwendigen Betonsanierung (Maßnahme aus Betoninstandsetzungskonzept) 2025/2026: Beantragen der Förderung sowie anschließende Vergabe der LP 6-9 2026: Ausschreibung der Bauleistungen 2026: Bauausführung
133	FB 302	110301T147	KA Dalheim, Ertüchtigung Zulaufschnecke	3	-	-	-	-	-	-	- NKI Förderquote max. 30%
134	FB 302	110301T148	KA Wegberg, Ertüchtigung Schlammmentwässerung	2/R	53.000 €	50.000 €	-	60.000 €	700.000 €	-	2025: Vergabe eines Teilplanungsauftrags (LP 1-5) 2025-2027: Erstellen der Planung 2027: Förderantrag (VE in HHP 2026 zur Ermächtigung zur Ausschreibung) 2028: Ausschreibung der Bauleistungen
135	FB 302	110301T148	KA Wegberg, Ertüchtigung Schlammmentwässerung	3	-	-	-	-	-	-	- NKI Förderquote max. 30%
136	FB 302	110301T513	KA Dalheim Ertüchtigung der Nitrifikation	R	-	150.000 €	-	100.000 €	-	1.600.000 €	2026: Vergabe des Planungsauftrags 2026-2028: Planung der Maßnahme [LP 1-5] 2028: Beantragung der Förderung; weitere Vergabe der weiteren Leistungsphasen (LP 6-9); 2028: Ausschreibung der Maßnahme mit anschließender Ausführung nach der Vergabe
137	FB 302	110301T513	KA Dalheim Ertüchtigung der Nitrifikation	R	-	-	-	-	-	-	- ZUN Förderbereich 2.1 (Förderungspaket: Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung), Förderquote max. 30%
138	FB 302	110301T522	KA Wegberg: Betoninstandsetzung Rücklaufschlammumpwerk (A-Stufe)	2	10.000 €	60.000 €	600.000 €	600.000 €	-	-	2024: Vergabe Planung 2024+2025: Planung der Maßnahme 2025: anfallende Kosten für Gutachten, Ausschreibung der Maßnahme 2027: Ausführung der Bauleistung
139	FB 302	110301T523	KA Dalheim: Ertüchtigung Gesamtverfahren Schlammmentwässerung	2	20.000 €	80.000 €	650.000 €	800.000 €	-	-	2024: Vergabe der Planung [LP 1-5] 2024-2026: Planung der Maßnahme [LP1-5] Sommer 2026: Beantragung der Förderung 2026/2027: Vergabe übrige Planung [LP 6-9], Ausschreibung und Ausführung der Maßnahme
140	FB 302	110301T523	KA Dalheim: Ertüchtigung Gesamtverfahren Schlammmentwässerung	3	-	-	-	-	-	-	- NKI Förderquote max. 30% [Förderungspaket: Nationale Klimainitiative Es werden lediglich die Baukosten gefördert]
141	FB 302	110301T528	KA Wegberg: Erneuerung BHKW	R	-	30.000 €	-	30.000 €	400.000 €	-	2025: Planungsvergabe 2026: Ausführung der Bauleistung Aufgrund der derzeitigen Auftragslagen der Ingenieurbüros ist es erforderlich für die entsprechenden Planungsleistungen einen Zeitraum von circa 2 Jahren einzuplanen.
142	FB 302	110301T530	KA Wegberg: RLS-Schneckenpumpen 1.bio. Stufe	2	100.000 €	70.000 €	800.000 €	800.000 €	-	-	2025: Vergabe der Planungsleistung 2025-2026: Planung 2027: Ausführung der Bauleistung Aufgrund des Alters der Anlage insgesamt, ist es sinnvoller, die Maschinenteile ebenfalls zu erneuern
143	FB 302	110301T531	KA Wegberg: 4.te Reinigungsstufe	1	50.000 €	20.000 €	-	-	-	-	2025: Vergabe der Planungsleistung LP 1-2; einholen von notwendigen Gutachten Aufgrund des Erlaubnisbescheides der Bezirksregierung ist es notwendig, eine Vorplanung bis 2027 vorzulegen;

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschieb wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
144	FB 302	110301T532	KA Dalheim: Erneuerung Zulauf- und RLS-Rechen	2	40.000 €	80.000 €	-	50.000 €	300.000 €		seit 2008 abgeschrieben und wurde durch den Hersteller aufgekündigt, in den nächsten Jahre schlechter werden Ersatzteilversorgung da keine Produktion mehr stattfindet
145	FB 302	110301T534	KA Dalheim: Ertüchtigung Sand- und Fettfang	2	-	-	150.000 €	150.000 €	100.000 €	800.000 €	2027: Vergabe der Planungsleistung 2028: Fertigstellung LP3 2029: Bausausführung
146	FB 302	110301T535	KA Wegberg: Betonsanierung Notumfahrung Sandfang	2	-	150.000 €	-	-	-	-	2025: Betoninstandsetzungskonzept 2025-26: Planung und Ausführung
147	FB 302	110301T536	KA Wegberg: Betonsan. Schneckensturz Hebewerk	2	-	100.000 €	-	600.000 €	-	-	Ausführung sollte zeitgleich mit 110301T121 erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt die Rinnen nicht wasserführend sind 2025: Betoninstandsetzungskonzepte 2026: Planung 2027: Ausführung mit 110301T121
148	FB 302	120101S001	Ausbau und Umbau von Straßen	2	30.000 €	220.000 €	-	220.000 €	200.000 €	200.000 €	Die Pflasterung der Gehwege, die nicht befestigt sind, wird über dieses Sachkonto abgerechnet. Es sind 30.000 Euro für die Pflasterung der Gehwege vorgesehen, mit einer Kostensteigerung von 5% für die folgenden Jahre.
149	FB 302	120101S013	Ausbau Straße "In Gerichhausen"	2	-	-	50.000 €	50.000 €	-	-	2025: Planungskosten für den kompletten Ausbau der Straße "In Gerichhausen", Kosten werden im Zuge der Planungen ermittelt und konkretisiert 2028: geplante Ausführung der Bauleistung
150	FB 302	120101S013	Ausbau Straße "In Gerichhausen"	3	-	-	-	-	-	-	Beitrag errechnet sich nach der derzeit gültigen Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG der Stadt Wegberg; Aufgrund der Gesetzesänderung des §§ 8 und 8a KAG in Verbindung mit § 25 Absatz 2 KAG wird eine Rechtsverordnung erlassen, die den tatsächlichen Erstattungsbetrag ermittelt. Dieser ist zum Stand der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.
151	FB 302	120101S025	Ausbau der Straße "Im Hessenfeld"	2	-	50.000 €	50.000 €	50.000 €	325.800 €	424.200 €	Maßnahme aus dem GEP Dalheim 2019; 2026: Planungsvergabe 2028+2029: Bauausführung Abhängig von Entwicklungen in der Planung. Maßnahme zusammen mit Kanalbau, Verzögerung aufgrund von Schwierigkeiten beim Grunderwerb.
152	FB 302	120101S025	Ausbau der Straße "Im Hessenfeld"	3	-	-	-	-	-	-	Beitrag errechnet sich nach der derzeit gültigen Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG der Stadt Wegberg; Aufgrund der Gesetzesänderung des §§ 8 und 8a KAG in Verbindung mit § 25 Absatz 2 KAG wird eine Rechtsverordnung erlassen, die den tatsächlichen Erstattungsbetrag ermittelt. Dieser ist zum Stand der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.
153	FB 302	120101S039	Sanierung Barbarastraße	3	-558.000 €	-747.282 €	-	-	-	-	Beitrag errechnet sich nach der derzeit gültigen Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG der Stadt Wegberg; Aufgrund der Gesetzesänderung des §§ 8 und 8a KAG in Verbindung mit § 25 Absatz 2 KAG wird eine Rechtsverordnung erlassen, die den tatsächlichen Erstattungsbetrag ermittelt. Dieser ist zum Stand der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.
154	FB 302	120101S041	Sanierung Bahnhofstraße	2	1.000.000 €	1.000.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	-	-	Laut Kostenschätzung des Ingenieurbüros benötigen wir 2.900.000 für die Sanierung der Bahnhofstraße inklusive Nebenanlagen zzgl. Bodengutachten, Kampfmitteluntersuchungen etc. 2024: Planungsvergabe 2025: Vergabe eines Mobilitätskonzeptes 2026: geplanter Baubeginn. 2027: Abschluß der Bauarbeiten.
155	FB 302	120101S041	Sanierung Bahnhofstraße	3	-	-600.000 €	-	-	-	-600.000 €	Beitrag errechnet sich nach der derzeit gültigen Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG der Stadt Wegberg; Aufgrund der Gesetzesänderung des §§ 8 und 8a KAG in Verbindung mit § 25 Absatz 2 KAG wird eine Rechtsverordnung erlassen, die den tatsächlichen Erstattungsbetrag ermittelt. Dieser ist zum Stand der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.
156	FB 302	120101S043	Sanierung Felderhof	2	-	-	50.000 €	50.000 €	250.000 €	250.000 €	2026: Vergabe der Planung 2027: Planung der Leistung; Konkretisierung für den Haushaltsplan 2028 2028: Ausführung der Bauleistungen
157	FB 302	120101S044	Sanierung Teilbereich in Isengraben	2	-	-	60.000 €	60.000 €	225.000 €	-	2026: Vergabe der Planung 2027: Planung der Leistung; Konkretisierung für den Haushaltsplan 2028 2028: Ausführung der Bauleistungen
158	FB 302	120101S045	Sanierung Holtumer Str.	2	-	-	75.000 €	75.000 €	300.000 €	250.000 €	2026: Vergabe der Planung 2027: Planung der Leistung; Konkretisierung für den Haushaltsplan 2028 2028: Ausführung der Bauleistungen
159	FB 302	120101S046	Sanierung Marienstraße	2	-	-	75.000 €	75.000 €	300.000 €	250.000 €	2026: Vergabe der Planung 2027: Planung der Leistung; Konkretisierung für den Haushaltsplan 2028 2028: Ausführung der Bauleistungen

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
160	FB 302	120101S047	Sanierung Imanuel-Kant-Straße	2	-	-	40.000 €	40.000 €	-	-	2026: Vergabe der Planung - 2027:Planung der Leistung; Konkretisierung für den Haushaltsplan 2027 2028: Ausführung der Bauleistungen
161	FB 302	120101S048	Sanierung Hochstraße	2	-	-	60.000 €	60.000 €	-	-	2026: Vergabe der Planung - 2027:Planung der Leistung; Konkretisierung für den Haushaltsplan 2027 2028: Ausführung der Bauleistungen
162	FB 302	120101S050	Sanierung Rebhuhnweg	2	-	-	60.000 €	400.000 €	300.000 €	-	2026: Planungskosten für eine grundhafte Erneuerung der Straße "Rebhuhnweg" - 2027+2028: geplante Ausführung der Bauleistung
163	FB 302	120101S056	Sanierung Straße Rathausplatz	2	-	-	50.000 €	50.000 €	348.000 €	-	2024: Konzeptentwicklung - 2026:Planungsauftrag 2027+2028:Bauausführung
164	FB 302	120101S056	Sanierung Straße Rathausplatz	2	-	-	-	-	-	-	Beitrag errechnet sich nach der derzeit gültigen Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG der Stadt Wegberg; Aufgrund der Gesetzesänderung des §§ 8 und 8a KAG in Verbindung mit § 25 Absatz 2 KAG wird eine Rechtsverordnung erlassen, die den tatsächlichen Erstattungsbetrag ermittelt. Dieser ist zum Stand der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.
165	FB 302	120101S057	Sanierung Flachsstraße	2	-	150.000 €	-	-	-	-	Vollausbau eines Streckenabschnittes, welcher in schlechtem Zustand; eine Reparatur des Abschnittes ist nicht möglich, da auch der Unterbau nicht mehr den technischen Voraussetzungen entspricht.
166	FB 302	120101S058	Gehweg Pflasterung Beeck	4	-	250.000 €	-	-	-	-	- Es sind Gehwege vorhanden (Rote Asche), teilweise ohne Randsteine/Bordsteine; Diese sollen nun als befestigte Fläche ausgebaut werden.
167	FB 302	120101S059	Sanierung Klinkumer Busch	3+4	-	250.000 €	-	-	-	-	- Teil des ländlichen Wegenetzkonzeptes; Ausbau eines Wirtschaftsweg; Fördermittel sind ggf. möglich; Antragstellung steht noch aus.
168	FB 302	120101S203	Errichtung Wartehallen - barrierefreier Ausbau	3	-	285.000 €	285.000 €	285.000 €	285.000 €	285.000 €	Maßnahmen aus dem NVP. Förderantrag ist gestellt, bisher noch keine Zusage.
169	FB 302	120101S203	Förderung barrierefreier Ausbau Haltetellen	3	-	-	-	-256.500 €	-256.500 €	-256.500 €	Maßnahmen aus dem NVP. Förderantrag ist gestellt, bisher noch keine Zusage.
170	FB 302	120101S700	Ausbau landwirtschaftliche Wege	2/4	100.000 €	100.000 €	-	100.000 €	100.000 €	100.000 €	Aufarbeitung der Ergebnisse aus dem ländlichen Wegenetzkonzept; Ausbesserung von Straßenschäden; Sanierung von Wegen, die nicht dem Kreisradwegenetz zugeordnet sind.
171	FB 302	120101S700	Ausbau landwirtschaftliche Wege	3	-	-60.000 €	-	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	Eine Fördermöglichkeit wird nach Abschluss der Ausarbeitung des ländlichen Wegenetzkonzeptes geprüft
172	FB 302	120101S701	Grundhafte Erneuerung Kreisradwegenetz	3	2.000.000 €	1.400.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	-	-	- 2026: Ausschreibung und Ausführung der Bauleistungen für die Abschnitte 7 + 8
173	FB 302	120101S701	Grundhafte Erneuerung Kreisradwegenetz	3	-1.900.000 €	-387.700 €	-	-780.700 €	-	-	- 95% Fördermittel durch das Kreisradwegenetz
174	FB 302	120101S915	Sanierung Brücken	2	30.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	20.000 €	20.000 €	Bei der im Jahr 2025 durchgeführten Brückenprüfung wurde festgestellt, dass sowohl tragende Teile der Brücke vom Parkplatz zur Kita St. Peter & Paul als auch der Belag beschädigt sind. Zudem ist der Hochwasserschutz nicht mehr gewährleistet. Die Brücke muss ein 100-jähriges Hochwasser sicher durchlassen, was aktuell nicht mehr gegeben ist. Aus diesen Gründen ist ein Neubau erforderlich.
175	FB 302	120101S923	Deckensanierung Johannes-Pellen-Straße	2	200.000 €	200.000 €	-	-	-	-	- 2025: Planung und Bauausführung
176	FB 302	120101S930	Ausbau Elisabethstraße	2	300.000 €	-	-	-	-	-	2024: Planung - 2026:Bauausführung aus haushaltstechnischen Gründen von 2025 nach 2026 geschoben.
177	FB 302	120101S931	Sanierung Venloer Straße	2	-	-	1.000.000 €	1.000.000 €	1.300.000 €	-	2025: Planungsvergabe 2026: Planungsausführung; Es ist beabsichtigt im HHP 2026 eine VE über 2.000.000€ zu erfassen. - 2027+2028: Bauausführung (Aufgrund der Erkenntnisse aus der Bahnhofstraße) und Zahlungsfluss.
178	FB 302	120101S931	Sanierung Venloer Straße	3	-	-	-	-	-940.000 €	-	- Beiträge gem. § 8 KAG und der Förderung gem. § 8a KAG
179	FB 302	120101S932	Sanierung In Tüschbroich (ohne Stichwege)	2	-	100.000 €	-	-	-	-	2025: Planungskosten für eine grundhafte Erneuerung inkl. Nebenanlagen der Straße "In Tüschbroich" - 2027: Konkretisierung der Baukosten und Haushaltsanmeldung 2028: geplante Ausführung der Bauleistung
180	FB 201	120201S001	Errichtung eines Verkehrsleitsystems	4	-	6.200 €	-	6.200 €	6.200 €	6.200 €	Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln für jeden Ort 2 Tafeln pro Jahr, verteilt auf die nächsten Jahre
181	FB 302	120203S001	Erweiterung Straßenbeleuchtung	4	20.000 €	50.000 €	-	20.000 €	20.000 €	20.000 €	Aufstellen von Solarleuchten oder einer kabelgebundene Erweiterung der Straßenbeleuchtung
182	FB 302	120203S002	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	4/R	100.000 €	100.000 €	-	20.000 €	20.000 €	20.000 €	Verkehrssicherungspflicht aufgrund von standunsicheren Mästen

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
183	FB 302	120203S010	Lichtpunktsanierung Jenngesfeldstraße	4/R	190.000 €	-	-	-	-	-	- Laut NEW
184	FB 302	120203S010	Lichtpunktsanierung Jenngesfeldstraße	3	-152.000 €	-	-	-	-	-	Beitrag errechnet sich nach der derzeit gültigen Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG der Stadt Wegberg; Aufgrund der Gesetzesänderung des §§ 8 und 8a KAG in Verbindung mit § 25 Absatz 2 KAG wird eine Rechtsverordnung erlassen, die den tatsächlichen Erstattungsbetrag ermittelt. Dieser ist zum Stand der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.
185	FB 302	120203S012	Lichtpunktsanierung Im End	4/R	100.000 €	-	-	-	-	-	- Laut NEW
186	FB 302	120203S012	Lichtpunktsanierung Im End	3	-80.000 €	-	-	-	-	-	Beitrag errechnet sich nach der derzeit gültigen Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG der Stadt Wegberg; Aufgrund der Gesetzesänderung des §§ 8 und 8a KAG in Verbindung mit § 25 Absatz 2 KAG wird eine Rechtsverordnung erlassen, die den tatsächlichen Erstattungsbetrag ermittelt. Dieser ist zum Stand der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.
187	FB 302	120203S013	Lichtpunktsanierung Wehrstraße	4/R	90.000 €	90.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW
188	FB 302	120203S013	Lichtpunktsanierung Wehrstraße	3	-72.000 €	-65.000 €	-	-	-	-	Beitrag errechnet sich nach der derzeit gültigen Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG der Stadt Wegberg; Aufgrund der Gesetzesänderung des §§ 8 und 8a KAG in Verbindung mit § 25 Absatz 2 KAG wird eine Rechtsverordnung erlassen, die den tatsächlichen Erstattungsbetrag ermittelt. Dieser ist zum Stand der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.
189	FB 302	120203S018	Lichtpunktsanierung Heinsberger Straße	4/R	110.000 €	110.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW
190	FB 302	120203S018	Lichtpunktsanierung Heinsberger Straße	3	-88.000 €	-	-	-	-	-	Beitrag errechnet sich nach der derzeit gültigen Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG der Stadt Wegberg; Aufgrund der Gesetzesänderung des §§ 8 und 8a KAG in Verbindung mit § 25 Absatz 2 KAG wird eine Rechtsverordnung erlassen, die den tatsächlichen Erstattungsbetrag ermittelt. Dieser ist zum Stand der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.
191	FB 302	120203S020	Lichtpunktsanierung Finkweg	4/R	33.000 €	15.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
192	FB 302	120203S020	Lichtpunktsanierung Finkweg	4/R	-	-9.750 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
193	FB 302	120203S021	Lichtpunktsanierung Föhrenweg	4/R	40.000 €	35.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
194	FB 302	120203S021	Lichtpunktsanierung Föhrenweg	4/R	-	-22.750 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
195	FB 302	120203S022	Lichtpunktsanierung Hasenwinkel	4/R	30.000 €	70.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
196	FB 302	120203S022	Lichtpunktsanierung Hasenwinkel	4/R	-	-45.500 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
197	FB 302	120203S023	Lichtpunktsanierung Nachtigallenweg	4/R	20.000 €	35.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
198	FB 302	120203S023	Lichtpunktsanierung Nachtigallenweg	4/R	-	-22.750 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
199	FB 302	120203S024	Lichtpunktsanierung Gottfried-Plaum-Straße	4/R	24.000 €	15.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
200	FB 302	120203S024	Lichtpunktsanierung Gottfried-Plaum-Straße	4/R	-	-9.750 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
201	FB 302	120203S025	Lichtpunktsanierung Antoniusweg	4/R	19.000 €	35.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
202	FB 302	120203S025	Lichtpunktsanierung Antoniusweg	4/R	-	-22.750 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
203	FB 302	120203S026	Lichtpunktsanierung Hölderlinstraße	4/R	12.000 €	15.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
204	FB 302	120203S026	Lichtpunktsanierung Hölderlinstraße	4/R	-	-9.750 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
205	FB 302	120203S027	Lichtpunktsanierung Ophover Weg	4/R	10.000 €	10.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
206	FB 302	120203S027	Lichtpunktsanierung Ophover Weg	4/R	-	-6.500 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
207	FB 302	120203S028	Lichtpunktsanierung Auf dem Kuhberg	4/R	8.000 €	-	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
208	FB 302	120203S029	Lichtpunktsanierung Am Lindenhof	4/R	75.000 €	-	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
209	FB 302	120203S030	Lichtpunktsanierung Lärchenhain	4/R	45.000 €	50.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschieb wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
210	FB 302	120203S030	Lichtpunktsanierung Lärchenhain	4/R	-	-32.500 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
211	FB 302	120203S031	Lichtpunktsanierung Friedenstraße	4/R	-	110.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
212	FB 302	120203S031	Lichtpunktsanierung Friedenstraße	4/R	-	-71.500 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
213	FB 302	120203S032	Beleuchtungssanierung Holzmaste Anton-Raky-Straße	4/R	-	130.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
214	FB 302	120203S032	Beleuchtungssanierung Holzmaste Anton-Raky-Straße	4/R	-	-84.500 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
215	FB 302	120203S033	Lichtpunktsan. v. Verzinkerei März bis Molzmühle	4/R	-	170.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
216	FB 302	120203S033	Lichtpunktsan. v. Verzinkerei März bis Molzmühle	4/R	-	-85.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
217	FB 302	120203S034	Lichtpunktsanierung Zum Thomeshof	4/R	-	130.000 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
218	FB 302	120203S034	Lichtpunktsanierung Zum Thomeshof	4/R	-	-84.500 €	-	-	-	-	- Laut NEW; die Beitragsfähigkeit wird nach Rückmeldung von der NEW geprüft
219	FB 201	130500H104	Erstellung von Urnenstelen - Anlagen gemäß zu erstellendem Friedhofskonzept (laut politischem Antrag)	2	80.000 €	80.000 €	-	-	-	-	Auf den Friedhöfen Arsbeck, Beeck und Wegberg wird seit einigen Jahren die Bestattung in hierzu errichteten Urnenstelen angeboten. Diese Bestattungsart erfreut sich rasant wachsender Beliebtheit, sodass die Anlagen auf allen genannten Friedhöfen bereits erweitert werden mussten in Wegberg nun bereits schon vier Mal. Der Bedarf zur nächsten Erweiterung ist absehbar, politische Anträge (aktuell für den Friedhof in Merbeck) lassen darauf schließen, dass perspektivisch auf weiteren Friedhöfen Urnenstelen errichtet werden sollen. Die Erfahrung zeigt, dass die Schaffung einer Urnenkammer bei Errichtung der Anlage durch den Baubetriebshof externe Kosten in Höhe von rund 1.000€ erzeugt - zuletzt wurden die Errichtungen/ Erweiterungen immer in Schritten von 40 Kammern vorgenommen. Hieraus ergibt sich, dass innerhalb der Gesamtsumme je Jahr Anlagen auf mehreren Friedhöfen gebaut werden können. Stünden die Mittel nicht zur Verfügung, könnten keine neuen Urnenstelen errichtet werden und das Angebot bei den bestehenden Anlagen zumindest temporär nicht aufrecht erhalten werden, wenn alle bestehenden Kammern belegt sind.
220	FB 201	130500H106	Naturnahe Bestattungen	2	10.000 €	10.000 €	-	-	-	-	Mit den hier veranschlagen Mitteln sollen auf verschiedenen Friedhöfen Möglichkeiten geschaffen werden, eine naturnahe Bestattung (> Baumbestattung) anbieten zu können. Auf dem Friedhof Wegberg konnte hierzu ein erster Bereich fertiggestellt werden, auf dem Friedhof in Arsbeck wurde damit begonnen. Laut aktueller Beschlusslage soll, sobald die Bestattungen hier angeboten und angenommen werden, zunächst geschaut werden, wie sich die Nachfrage entwickelt. In der Folge sollen dann weitere Friedhöfe mit entsprechenden Grabfeldern ausgestattet werden. Haushaltsmittel nicht ausreichend. Zudem soll das Angebot noch der naturnahen Bestattung weiter ausgebaut werden, so dass die Investition in 2026 fortgesetzt wird.
221	FB 304	130500H107	Einzäunung Friedhof Dalheim	2	-	40.000 €	-	-	-	-	Die vorhandene Zaunanlage des Friedhofs Dalheim ist aufgrund ihres Alters und ihres Zustandes teilweise beschädigt und erfüllt ihre Schutzfunktion nicht mehr ausreichend. Infolge der Defekte kommt es wiederholt zu Schäden auf dem Friedhofsgelände durch eindringende Wildschweine. Die Erneuerung der Einzäunung ist daher erforderlich, um die Friedhofsanlage zu schützen, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den laufenden Unterhaltungsaufwand durch Wildschäden zu reduzieren.
222	FB 304	130500H108	Einzäunung Friedhof Wegberg	4	-	80.000 €	-	-	-	-	Die neue Zaunanlage am Friedhof Wegberg dient der klaren Abgrenzung des Friedhofsgeländes zum angrenzenden Bahnbereich. Ziel ist insbesondere die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Vermeidung eines unbefugten Betretens der Gleisanlagen. Die Maßnahme trägt damit zur Gefahrenabwehr und zur dauerhaften Sicherung des Friedhofsbereiches bei.
223	FB 201	130500S100	Erneuerung und Neuanlegung von Friedhofswegen	1/2	25.000 €	-	-	-	-	-	Es handelt sich hier um ein Sammelbudget für die Erneuerung diverser Wege auf unterschiedlichsten Friedhöfen durch Personal des Baubetriebshofes. An manchen Stellen sind die bestehenden Wege so geschädigt, dass es im Sinne der Unfallvorbeugung notwendig ist, diese grundhaft zu erneuern.
224	FB 201	130500T001	Erneuerung Vorplatz - Leichenhalle Beeck + Rath Anhoven + Wildenrath	1/2	30.000 €	40.000 €	-	-	-	-	Es handelt sich hier um ein Sammelbudget für die Erneuerung der genannten Vorplätze auf unterschiedlichen Friedhöfen durch Personal des Baubetriebshofes. Die Vorplätze sind allesamt geschädigt, sodass dort jeweils gewissermaßen Unfallgefahr besteht und jeweils grundlegende Sanierungen von Nöten sind. Maßnahme muss auf 2026 verschoben werden. Daher Neuanmeldung

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt-verantwortung)	Investitions-nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
225	FB 302	140101B001	Errichtung eines Trinkbrunnens in der Fußgängerzone	3+4	-	25.000 €	-	-	-	-	VO/0033/25, Trinkbrunnenprojekt der Subotic Stiftung, KSK Heinsberg
226	FB 302	140101B001	Errichtung eines Trinkbrunnens in der Fußgängerzone	3+4	-	-7.000 €	-	-	-	-	- Unterstützung mit € 7.000, der Brunnen ist Teil der Umgestaltung der Fläche Hauptstr. 10 für Hochwasserschutzmaßnahme des Schwalmverbandes
227	FB 303	140101H001	Verschiedene Dachflächen-PV-Anlagen	R	-	1.044.967 €	-	1.093.594 €	-	-	Insgesamt wurden 11 Förderantrag für den Bau von PV Dachanlagen mit Batteriespeicher gestellt. Gesamtvolumen PV installiert 450 kWp, Batteriespeicher ca. 670 kWh, Förderquote 95 % GigaWatt Förderung Rheinisches Revier.
228	FB 303	140101H001	Verschiedene Dachflächen-PV-Anlagen	R	-	-243.000 €	-	-	-227.347 €	-83.500 €	Giga-Watt-Förderung i. H. v. 92 %
229	FB 302	140101I002	Klimaresilienter Wald	2+3	-	33.000 €	-	33.000 €	33.000 €	-	Pflanzung von 10.000 klimaresilienten heimischen Bäumen, Förderquote 95 %, Förderantrag gestellt
230	FB 302	140101I002	Klimaresilienter Wald	2+3	-	-	-	-29.700 €	-29.700 €	-29.700 €	Förderung Rheinisches Revier 90 %
231	FB 302	140101I003	Klimaanpassung	3+4	-	200.000 €	-	-	-	-	Förderfähige Klimaanpassungsmaßnahmen aus dem Nachhaltigkeitskonzept
232	FB 302	140101I003	Klimaanpassung	3+4	-	-	-	-180.000 €	-	-	Förderprogramme Rheinisches Revier Förderquote 95 %, Anträge in der Bearbeitung
233	FB 302	140101I004	Ableitung von Sturmfluten - Fahrbandecke Schwaam	2+3	-	-	-	35.000 €	-	-	Förderung Rheinisches Revier 90 %
234	FB 302	140101I004	Ableitung von Sturmfluten - Fahrbandecke Schwaam	2+3	-	-	-	-	-31.500 €	-	Hochwasserschutz in Schwaam, 95 % Förderquote Klimaanpassungsmaßnahme Rheinisches Revier, Förderantrag gestellt
235	FB 302	140101T001	Sturzflutrückhalt	2	-	35.000 €	-	380.000 €	-	-	Förderung Rheinisches Revier 90 %
236	FB 302	140101T001	Sturzflutrückhalt	2	-	-	-	-31.500 €	-342.000 €	-	Bau von Starkregenrückhaltebecken in Uevекoven, politischer Antrag vom 04.08.2021
237	FB 301	140101T003	Entsiegelung von Flächen - Grüne Klassenzimmer	3+4	-	89.334 €	-	262.811 €	296.241 €	5.500 €	Förderung Rheinisches Revier 90 %
238	FB 301	140101T003	Entsiegelung von Flächen - Grüne Klassenzimmer	3+4	-	-80.401 €	-	-236.530 €	-266.617 €	-4.950 €	Umsetzungsmaßnahme der KoMoNa Förderung 67KMN142, Förderbescheid vom 17.02.2025
239	FB 101	150101B002	Erwerb "Alltagsmenschen"	4	-	49.000 €	-	-	-	-	KoMoNa Förderung 90 %
240	FB 101	150101B002	Erwerb "Alltagsmenschen"	3	-	-10.000 €	-	-	-	-	Erwerb der Kunstgegenstände "Alltagsmenschen" zur Aufwertung des Stadtparks
241	FB 101	150101B003	Ausstattung Stadtpark	4	15.000 €	15.000 €	-	15.000 €	15.000 €	15.000 €	Spendenaktion zum Erwerb der Kunstgegenstände "Alltagsmenschen" im Stadtpark; Spenden welche in 2025 eingegangen sind werden zur Finanzierung des Erwerbs in 2026 verwendet;
242	FB 301	150103H00	Erwerb von Straßenland	4+R	129.000 €	50.000 €	-	25.000 €	25.000 €	25.000 €	Aufenthaltsmöglichkeiten/Bestuhlung für Events
243	FB 301	150103I200	Erwerb von Grundstücken	4+R	895.125 €	700.000 €	-	350.000 €	350.000 €	350.000 €	Freie Mittel für kurzfristig erforderliche Ankäufe von Straßenland im Auftrag des FB 302
244	FB 301	150103I301	Erschließung Baugebiet Hessenfeld	3	-1.505.849 €	-1.129.387 €	-	-594.414 €	-	-	Mittel für Ankauf von potentiellen Wohnbauflächen gemäß Darstellung im gültigen FNP (bspw. Vorratsfläche Tüschbroich oder Vorratsfläche Nordstraße/Roermonder Bahn zur Arrondierung der Ortslage Arsbeck).
245	FB 301	150103I301	Erschließung Baugebiet Hessenfeld	4/R	-	-	-	-	-	-	Alternativ sollen die Mittel für kurzfristige Ankäufe von geeigneten Tausch- und Ausgleichsflächen eingesetzt werden können.
246	FB 301	150103I302	Erschließung Gewerbegebiet Rath-Anhoven	3	-1.267.792 €	-633.896 €	-	-	-	-	- Sopo Erschließungsbeiträge
247	FB 301	150103I303	Erschließung Baugebiet Uevекoven	4/R	60.671 €	105.000 €	-	1.296.986 €	-	-	- Erschließungskosten
248	FB 301	150103I303	Erschließung Baugebiet Uevекoven	3	-	-	-	-140.346 €	-842.075 €	-280.692 €	- Sopo Erschließungsbeiträge
249	FB 301	150103I306	Erschließung Baugebiet Wohnen an der Schwalm	4/R	-	-	-	-	-	-	- Erschließung wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen
250	FB 301	150103I306	Erschließung Baugebiet Wohnen an der Schwalm	4/R	-1.857.049 €	-1.427.811 €	-	-356.953 €	-	-	- Sopo Erschließungsbeiträge
251	FB 301	150103I308	Erschließung Baugebiet Helpensteinstraße	4/R	140.000 €	1.670.000 €	1.000.000 €	1.250.000 €	-	-	- Erschließungskosten
252	FB 301	150103I308	Erschließung Baugebiet Helpensteinstraße	3	-	-	-	-1.386.000 €	-1.801.800 €	-	- Sopo Erschließungsbeiträge
253	FB 302	150400I002	Gesellschaftsanteile Poolgesellschaft Klärschlammverwertung	4	350.000 €	659.745 €	-	736.337 €	455.500 €	202.219 €	Anteil der Stadt Wegberg an KKP zum Bau einer Klärschlammverwertungsanlage, der Beitritt wurde 2022 beschlossen. Durch den Anteil der Gesellschaft sollen die Kosten für die Klärschlammentsorgung langfristig "beherrschbar" bleiben.
254	FB 203	160100H00	Investitionspauschale	3	-	-2.035.844 €	-	-2.120.004 €	-2.122.929 €	-2.245.292 €	Zuweisungen im Rahmen des GFG für allgemeine Investitionsmaßnahmen (Pauschalförderung)
255	FB 301		Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	R	-951.438 €	-1.838.172 €	-	-1.576.983 €	-1.391.018 €	-48.572 €	Informatorischer Abdruck für den Abgleich der Summenbildung "Saldo aus Investitionstätigkeit" im Finanzplan und der Investitionsliste.
Gesamteinzahlungen						-11.899.075 €	0 €	-14.625.719 €	-18.746.123 €	-8.657.121 €	
Gesamtauszahlungen						25.084.741 €	21.296.000 €	32.611.093 €	25.200.712 €	19.940.226 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit						-13.185.666 €	-21.296.000 €	-17.985.374 €	-6.454.589 €	-11.283.105 €	

Gesamtinvestitionen
Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich (Produkt- verantwortung)	Investitions- nummer*	Bezeichnung der Maßnahme	Kategorie: R = rentierliche Maßnahme; 1 = gesetzliche Verpflichtung; 2 = dringend notwendig zum Erhalt der Vermögenssubstanz; Aufschub wäre unwirtschaftlich; 3 = Fördermaßnahmen; 4 = freiwillige Leistung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Erläuterungen
Teilergebnis					15.023.837,66 €	21.296.000,00 €	21.296.000,00 €	19.562.357,00 €	7.845.607,00 €	11.331.677,00 €	

Redaktionelle Veränderungen

[illegible]

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand am Ende des Vorvorjahres in TEUR 31.12.2024	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR 01.01.2026*	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR 31.12.2026
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.174	44.050	55.016
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten	40.174	44.050	55.016
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	452	8.700	20.854
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.025	2.132	2.132
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25	15	15
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.304	453	453
8. Erhaltene Anzahlungen	2.555	2.555	2.555
9. Summe aller Verbindlichkeiten	50.535	57.905	81.025

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z. B. Bürgschaften)			
--	--	--	--

Anmerkungen:

zu 2.5: Inklusive der Verbindlichkeiten aus "Gute Schule 2020"

*Der voraussichtliche Stand zum 01.01.2026 basiert bereits auf den vorläufigen Ergebnissen zum 31.12.2025.